

Hinweise für den Ausbildungsbetrieb

Eintragung in das Verzeichnis der Berufsausbildungsverhältnisse

Nach Eintragung eines Berufsausbildungsvertrages in unser Verzeichnis der Berufsausbildungsverhältnisse, liegt Ihnen das für Sie bestimmte Exemplar vor. Das Exemplar für den Auszubildenden haben Sie ihm bereits ausgehändigt bzw. wird diesem gesondert zugeschickt.

Im Hinblick auf einen reibungslosen Ablauf der Ausbildung bitten wir Sie folgendes zu beachten:

Veränderungen im Rahmen des Vertrages bitte sofort melden!

Sollte ein Berufsausbildungsvertrag vor Ablauf der vereinbarten Ausbildungszeit aufgelöst werden, der Ausbilder wechseln oder das Ausbildungsverhältnis zeitlich verändert werden, bitten wir um umgehende Benachrichtigung, damit wir dies in unserem Verzeichnis berichtigen können. Das ist nicht nur im Berufsbildungsgesetz vorgeschrieben, sondern auch in Ihrem Interesse.

Anmeldung bei der Berufsschule

Wir möchten besonders auf die vorgeschriebene Berufsschulpflicht für alle Jugendlichen (in der Regel bis 18 Jahre) hinweisen. Der Auszubildende muss sofort bei der Berufsschule angemeldet werden. Sollte das noch nicht geschehen sein, wären wir dankbar, wenn Sie dies unverzüglich nachholen würden. Das Anmeldeformular finden Sie unter folgendem Link:

http://www.ihk-koblenz.de/blob/koihk24/bildung/downloads/formulare_ausbildung/1488148/91d5bcec8a09a078013f41fb2c4a345c/Anmeldung_zum_Berufsschulbesuch-data.pdf

Zu beachten bei Minderjährigen

Gemäß § 19 des Jugendarbeitsschutzgesetzes soll der Urlaub in der Zeit der Berufsschulferien erteilt werden. Anderenfalls müsste der Jugendliche während seines Urlaubs die Berufsschule besuchen.

Ausbildungsmaterial

Unentbehrliche Hilfsmittel für eine systematische Ausbildung sind die Ausbildungsordnungen (Ausbildungsberufsbild, Ausbildungsrahmenplan sowie die Prüfungsanforderungen). Falls Sie die Unterlagen nicht besitzen, können Sie diese bei der Firma W. Bertelsmann Verlag KG, Postfach 10 06 33, 33506 Bielefeld, bestellen. Ausbildungsordnungen sind auch im Internet unter www.berufenet.de erhältlich.

Ausbildungsnachweis

Die Auszubildenden sind zur Führung eines Ausbildungsnachweises verpflichtet (§ 3 Ziffer 6 und § 4 Ziffer 7 des Berufsausbildungsvertrages), und zwar von Beginn der Ausbildungszeit an. Die Vorlage des ordnungsgemäß geführten Ausbildungsnachweises ist Voraussetzung für die Zulassung zur Abschlussprüfung. Hinweise zum Führen des Ausbildungsnachweises, sowie Muster finden hier: <http://www.ihk-koblenz.de/bildung/ausbildung/Ausbildungsnachweis/Ausbildungsnachweis/1487960>

<http://www.ihk-koblenz.de/bildung/ausbildung/Ausbildungsnachweis/Ausbildungsnachweis/1487960>

Überstellung an andere Kammern zur Mitprüfung

Wir weisen Sie darauf hin, dass die IHK Koblenz ab der Sommerprüfung 2017 keine Prüflinge mehr an IHK-Standorte in einem anderen Bundesland überstellt. Überstellungen nach rechtlicher Grundlage sind nur dann möglich sind, wenn die zuständige Stelle (IHK Koblenz) keinen eigenen Prüfungsausschuss für einen Ausbildungsberuf berufen hat und die Rahmenbedingungen die Berufung eines lokalen Prüfungsausschusses nicht zulassen. In den meisten Fällen trifft dies zu. Eine Überstellungsanfrage aufgrund des Berufsschulbesuches ausserhalb der Arbeitsgemeinschaft Rheinland-Pfalz/Saarland reicht nicht aus. In Zweifelsfällen kontaktieren Sie uns, wir beraten Sie gerne.

Gebühren im Rahmen der Ausbildung

Abschließend noch eine Information zum Gebührenbescheid, den alle Betriebe und Einrichtungen in Kürze erhalten werden. Mit diesem Gebührenbescheid werden zunächst nur die Eintragungsgebühren erhoben, während die Gebühr für die Betreuung sowie die Durchführung der Zwischen- und Abschlussprüfung (ausgenommen Materialkosten) erst nach der Anmeldung zur Abschlussprüfung in Rechnung gestellt wird. Im Übrigen gilt, dass auf Antrag die Eintragungsgebühr erstattet wird, wenn das Ausbildungsverhältnis **vor** Vertragsbeginn gelöst wird.

Unsere aktuelle Gebührenordnung finden Sie hier:

http://www.ihk-koblenz.de/servicemarken/ueber_uns/geschaeftsberichte/geschaeftsberichte_index/1476588

.

Wir wünschen Ihnen viel Erfolg bei der Ausbildung.

Ihre Industrie- und Handelskammer Koblenz